



Annette Widmann-Mauz
Mitglied des Deutschen Bundestages
Staatsministerin bei der Bundeskanzlerin

Pressemitteilung

Widmann-Mauz MdB: Neues Soforthilfeprogramm für Bibliotheken in ländlichen Räumen

Berlin, den 21. April 2020
Anlagen:

Annette Widmann-Mauz MdB
Platz der Republik 1
Telefon: +49 30 227 77217
Fax: +49 30 227 76749
annette.widmann-mauz@bundestag.de

Bürgerbüro
Am Stadtgraben 21
72070 Tübingen
Telefon: +49 7071-32314
Fax: +49 7071-33314
annette.widmann-mauz@wk.bundestag.de

Wahlkreisabgeordnete Tübingen

Mit dem neuen Programm „Vor Ort für Alle. Soforthilfeprogramm für zeitgemäße Bibliotheken in ländlichen Räumen“ unterstützt der Bund Bibliotheken in Gemeinden mit bis zu 20.000 Einwohnern mit insgesamt 1,5 Mio. Euro. Dazu erklärt die Wahlkreisabgeordnete für Tübingen-Hechingen, Staatsministerin Annette Widmann-Mauz MdB:

„Auch bei uns in der Region mussten die meisten Bibliotheken aufgrund der Corona-Pandemie in den letzten Wochen geschlossen bleiben. Doch gerade in Zeiten von Schul- und Kitaschließungen und fehlenden sozialen Kontakten ist die Nachfrage nach Büchern größer denn je. Unsere Bibliotheken sind nicht nur Anlaufpunkt für Leseratten und Wissbegierige, sondern ein insgesamt zentraler Teil unserer kulturellen Infrastruktur und des gesellschaftlichen Zusammenlebens – das gilt ganz besonders für den ländlichen Raum. Jetzt, wo auch sie nun wieder schrittweise öffnen können, ist es umso wichtiger und erfreulicher, dass der Bund nun ein Soforthilfeprogramm startet, um unsere Bibliotheken zukunftsfest aufzustellen.“

Das Soforthilfeprogramm ist Teil des Programms „Kultur in ländlichen Räumen“ der Kulturstaatsministerin und wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft finanziert. Das Programm richtet sich sowohl an haupt-, neben- und ehrenamtliche Bibliotheken mit einer Mindestöffnungszeit von 6 Stunden pro Woche in Kommunen bis 20.000 Einwohnern. Gefördert werden Maßnahmen, die die Infrastruktur und Ausstattung für zeitgemäße Angebote und multifunktionale Nutzungsmöglichkeiten verbessern, zum Beispiel die Bereitstellung von digitalen Angeboten oder die Erweiterung der Nutzflächen. Jede Maßnahme kann mit bis zu 25.000 Euro gefördert werden. Für das Soforthilfeprogramm gibt es keine Antragsfristen. Anträge werden ab dem 15. Mai entgegengekommen und in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet.